

Calwer Wochenblatt.

Amts- und Intelligenzblatt für den Bezirk.

Nro. 56.

Erscheint wöchentlich zweimal, nämlich Mittwoch und Samstag.
Abonnementspreis halbjährlich 45 fr., vierteljährlich 24 fr.
Insertionspreis für die gespaltene Zeile oder deren Raum 1½ fr.

Mittwoch,
den 21. Juli 1858.

Ämtliche Verordnungen und Bekanntmachungen.

Calw.

Sperre des Nagoldflusses oberhalb
der Stadt Calw für die Flößerei.

Wegen eines Bauwesens an der
Flößgasse bei der Kohler'schen Walk-
mühle, auf der Markung Calw,
wird der Nagoldfluß mit Legitimation
des K. Ministeriums des Innern,
Abtheilung für den Straßen- und
Wasserbau, vom 14. d. M. für
die Flößerei für den ganzen Monat
August d. J., von fragl. Walkmühle
an aufwärts, für gesperrt erklärt.

Den 17. Juli 1858.

K. Oberamt.

Fromm.

Calw.

Aufforderung

der Ortssteuerkommission zu Fati-
rung des Kapital-, Renten-, Dienst-
und Berufseinkommens nach dem
Stande vom 1. Juli 1858 Behufs
der Besteuerung für das Finanzjahr
1858—59.

Unter Beziehung auf die in Nro.
52 des Calwer Amts- und Intelli-
genzblatts erlassene Bekanntmachung
des K. Kameralamts Hirsau vom
1. d. M., werden die Steuerpflich-
tigen in hiesiger Gemeinde aufge-
fordert, nach den in jener Bekannt-
machung gegebenen Vorschriften, am
Donnerstag, Freitag, Sam-
stag und Montag,

den 22., 23., 24. und 26. Juli,

Vormittags von 9—12,

und Nachmittags von 2—5 Uhr,

der Ortssteuerkommission auf dem
Rathhause die Erklärung abzugeben:

a ob sie sich am 1. Juli 1858

im Besitze steuerbarer Kapitalien und
Renten befunden haben, und wie
hoch sich nach dem Bestand von die-
sem Tage, welcher für die Entrich-
tung der Steuer auf das ganze
Statsjahr 1858/59 entscheidet, der
Jahresertrag beläuft?

b. wie hoch sich ihr Dienst- und
Berufs-Einkommen sowohl in festen
als in veränderlichen Bezügen be-
läuft?

Das feste, ständige Einkommen,
zu welchem nach einer Entscheidung
des K. Steuerkollegiums sowohl das-
jenige, welches in einem Jahresein-
kommen, als dasjenige, welches in
bestimmten Tag- und Wochenlöhnen
besteht, gerechnet wird, ist nach dem
Stande vom 1. Juli 1858 — das
veränderliche Einkommen aber, nach
dem Ergebnis des letzten Statsjahrs
1857/58 anzugeben;

c. was sie sonst zur Erläuterung
ihrer Fassionen beizufügen haben.

Zur Erläuterung wird noch be-
merkt:

1. Die Faticung kann mündlich
zu Protokoll oder schriftlich nach den
vorgeschriebenen Formularen ge-
schehen.

Eine Berufung auf den Vor-
gang ist nur zulässig, wenn eine
Veränderung in der Art und dem
Betrag des Einkommens-Bezugs nicht
eingetreten ist.

Die in die allgemeine würtem-
bergische Sparkasse zu Stuttgart ge-
machtten Einlagen, beziehungsweise
das hieraus fließende Zinseneinkom-
men sind steuerfrei, und dürfen da-
her nicht fatirt werden. Die in Gant
oder Rechtsstreit befindlichen Kapita-
lien, aus welchen Zinse nicht fließen,
müssen gleichwohl zur Vormerkung

behufs späterer Nachholung der Steuer
in einer besondern Beilage zur Fasi-
sion angezeigt werden.

Wer Anspruch auf Steuerbe-
freiung zu haben glaubt, hat eben-
falls zu fatiren und sein Steuer-
befreiungsgesuch im Fassionsformu-
lar zu begründen.

2. Für die schriftliche Faticung
des Kapital- und Renteneinkommens,
sowie des Dienst und Berufseinkom-
mens, ist sich der für beide Arten
von Einkommen besonders vorge-
schriebenen Formulare zu bedienen
und es wird von denselben auf Ver-
langen jedem Steuerpflichtigen je
ein Exemplar unentgeltlich abgegeben.

3. Abgabepflichtigen des Vorjahrs
sind, wenn sie kein der Einkommens-
Steuer unterworfenen Einkommen
mehr beziehen, verbunden, innerhalb
des Termins eine sog. Fehlanzeige
einzureichen.

4) Je nach Ablauf des gegebenen
Termins werden die Fassionszettel,
soweit sie bei der Ortssteuerkommis-
sion noch nicht eingekommen sind, ab-
geholt, wofür dem abholenden Diener
eine Ganggebühr von 4 fr. zu ent-
richten ist. Weitere Säumnis hat
Verstrafung zur Folge. Es kann
jedoch das Unterlassen der Fassion
durch das Vorgeben, von der Auf-
forderung zur Fassion keine Kennt-
nis erhalten zu haben, niemals ent-
schuldigt werden.

5. Die Fassionen sind von den
Pflichtigen oder deren gesetzlichen
Vertretern am Schlusse eigenhändig
zu unterzeichnen. Den in besondern
Ausnahmefällen von Dritten abzu-
gebenden Fassionen ist eine Vollmacht
beizuschließen. Wenn in Folge der
mangelhaften Abfassung eine Fassion

zurückgewiesen werden muß, so wird sie als nicht eingereicht angesehen.

6. In Anstandsfällen werden die Steuerpflichtigen vorgeladen, und wenn sie der Auflage keine Folge leisten, die weiter erforderlichen Maßregeln angewendet werden.

7. Gegen diejenigen Steuerpflichtigen, welche den zweiten Termin für Ablage der Fassion versäumen, wird nach der Verfügung des K. Steuerkollegiums von dem Ortsvorsteher eine Ordnungsstrafe erkannt und bei fortgesetztem Ungehorsam eine wiederholte und höhere Strafe verfügt werden. Weitere Säumnis hat die Einschreitung des K. Oberamts und K. Kameralamts zur Folge.

8. Die Strafbestimmungen des Einkommenssteuergesetzes vom 19. September 1852 sind folgende:

Wenn ein der Besteuerung unterliegendes Einkommen ganz oder theilweise verschwiegen wird, so ist wegen Steuergefährdung als Strafe der zehnfache Betrag der verkürzten Steuer verwirkt und daneben die letztere nachzuholen.

Die Steuergefährdung ist im Falle unvollständiger oder unrichtiger Anzeige mit Ablage der schriftlichen oder mündlichen Erklärung an die Aufnahmsbehörde, bei gänzlicher Unterlassung der Anzeige aber mit dem Ablauf des Steuerjahres vollendet.

Die Steuernachholung und Strafe findet auch dann statt, wenn die Thatfache, durch welche sie begründet worden, erst nach dem Tode des Schuldigen bekannt wird. Die Verfolgung der Uebertretungen des Gesetzes verjährt in 3 Jahren, findet also nicht mehr statt, wenn während drei Jahren in ununterbrochener Folge richtige Fassionen eingereicht worden sind.

Den 19. Juli 1858.

Ortssteuer-Kommission:
Schuldt. Ruchhaberle.

Calw.

Steuerzahlung betreffend.

Die Steuerpflichtigen werden aufgefordert, die auf letzten Juni d. J. verfallenen Steuern alsbald zu entrichten, damit man nicht in die un-

angenehme Lage versezt wird, Execution gegen die Säumigen einleiten zu müssen.

Calw, 19. Juli 1858.
Stadtschultheißen-Amt.
Schuldt.

Verbot.

Mehrfache Verfehlungen gegen die Wegordnung in Ansehung des Fahrens sehen die unterzeichnete Stelle veranlaßt, bekannt zu machen, daß jeder Fuhrmann oder Kutscher, der sich von seinem Fuhrwerk entfernt, ohne es unter hülängliche Aufsicht gestellt zu haben, oder der kein Leitseil führt, sich ohne dasselbe in der Hand zu haben, auf den Wagen stellt, sezt oder legt, und sich im Fahren der Gemächlichkeit oder dem Schlafe überläßt, oder die Leitung des Fuhrwerkes unerfahrenen Knaben, oder andern ungeschickten Händen anvertraut, unnaheichtlich um 3 fl. 15 fr. oder je nach dem Grade der Verschuldung noch höher gestraft wird.

Calw, 16. Juli 1858.
Stadtschultheißen-Amt.
A. B. Schuler.

Oberhaugstett.

Jagd-Verpachtung.

Da der auf den 23. Juli d. J. abgelaufene Pacht unserer Gemeindejagd, welche 1516 Morgen (worunter circa 500 Morgen Waldungen) umfaßt, abläuft, so wird derselbe auf weitere 3 Jahre wieder erneuert. Es werden nun hiezu ermächtigte Pachtliebhaber auf

Montag, den 26. d. M.,

Nachmittags 1 Uhr,

auf das Rathszimmer, wo die näheren Bestimmungen erörtert werden, zu dieser Verhandlung höflich eingeladen.

Im Namen des Gemeinderaths:
Schultheiß Koller.

Hirsau.

Säglöse-Verkauf.

Nächstes

Montag, den 26. d. M.,

Vormittags 11 Uhr,

werden auf dem Rathhaus zu Hirsau

31 Säglöse gegen baare Bezahlung im Aufstreich verkauft; dieselben enthalten ungefähr 5,836 Cubiffuß.

Hirsau, 19. Juli 1858.

Schultheißenamt.

Keppler.

Neuhengstett.

Bitte um milde Gaben.

Die hiesige Kirche muß einer sehr nothwendigen Reparatur unterworfen werden. Die Kosten derselben belaufen sich mit Anschaffung eines Harmoniums statt einer Orgel, die bisher fehlte, auf 500—600 fl. Die Heiligenpflege, welcher die Belastung obliegt, hat ganz geringe Mittel, so daß die Gemeinde-Kasse in's Mittel treten muß. Die Letztere aber muß bei dem Mangel an irgend einer Revenüe die ohnedieß beträchtlichen Gemeindevlagen aus dem Beutel der einzelnen Bürger erheben. Bei der bekannten Armuth der hiesigen Gemeinde erlauben wir uns deshalb, die christliche Mildthätigkeit anzurufen, und um milde Beiträge für unser Kirchenbauwesen zu bitten. In Calw ist Herr Diaconus Riesger bereit, solche Gaben für uns in Empfang zu nehmen.

Krauß, Pfr. Ayasse, Schultheiß.

Gesehen unter dem Anfügen, daß dieses Gesuch nach unserem Erachten alle Berücksichtigung verdient.

Calw, 20. Juli 1858.

Gem. K. Oberamt.

Fromm. Heberle.

2)2. Liebenzell Aufforderung zu Anmeldung dinglicher Rechte.

In den hienach aufgeführten Gemeinden werden neue Güter- und Servituten-Bücher gefertigt.

Es ergeht nun an Alle Diejenigen, welche auf den nachbemerkten Gemeinde-Markungen Wohnungs-, Fidei-Commis-, Lösungs-, Nutzungs-, Weg-Überfahrts- und Trapps- oder sonstige dingliche Rechte anzusprechen haben, die Aufforderung, solche binnen 30 Tagen

bei den betreffenden Güterbuchs-Commissionen anzumelden und ge-



hörig zu erweisen, indem im Unterlassungsfalle diese Rechte nur in so weit berücksichtigt werden können, als solche aus den öffentlichen Documenten ersichtlich sind.

Den 12. Juli 1858

Gb.-Commissär
Amts-Notar Kraß.

Diese Gemeinden sind:

- 1) Liebenzell,
- 2) Dennenjacht mit dem Weiler Thann,
- 3) Nöttlingen mit dem Bühlhof,
- 4) Oberreichenbach und Siedichfür,
- 5) Unterreichenbach.

Dachtel.

Jagd-Verpachtung.

Am Montag, den 26. d. M., wird die Jagd der hiesigen Markung zu Gunsten der Gemeindefasse wieder auf drei Jahre im öffentlichen Aufstreich in Pacht gegeben.

Den 16. Juli 1858.

Für den Gemeinderath:
Schultheiß Eisenhardt.

Außeramtliche Gegenstände.

Hirsau.

Hochzeits-Einladung.

Zu unserer Hochzeit, die wir am Donnerstag, den 22. Juli, im Gasthaus zum Lamm dahier feiern werden, laden wir unsere Bekannte und Freunde höflich ein.

Christian Bujer.
Barbara Schill.

W 7. 58

Wildbad.

Amme-Gesuch.

Eine junge gesunde Amme von gutem Charakter wird gesucht und findet gegen angemessenen Gehalt sogleich eine Stelle bei

Conditor G. Pelargus.

Gehingen.

Hund zu verkaufen.

Gottlieb Heim hier hat einen schwarzen langhaarigen Spitzhund, ungefähr 1 Jahr alt, zu verkaufen; derselbe eignet sich sowohl zum Fuhrwerk, als auch als Haushund.

Bei mir ist fortwährend
gute Gfingheffe
zu haben. F. Dietsch, Bierbrauer.

Oberamtsbezirk Neuenbürg.

222. Igelstöck.

Liegenschafts-Verkauf.

Am

Mittwoch, den 28. Juli d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

kommt auf dem Rathhause zu Igelstöck die hienach verzeichnete, mir eigenthümliche Liegenschaft aus freier Hand im öffentlichen Aufstreich zum Verkauf. Dieselbe besteht in:

einem 2stöckigen, in durchaus gutem Zustande befindlichen, 1843 neu erbauten Wohnhause, nebst Scheuer und Stallung, unter einem Ziegeldache, wobei sich ein Rohrbrunnen befindet.

Wiesen:

5 Viertel rings um's Haus herum, wovon ein Theil zu Küchengarten angelegt ist; $\frac{2}{3}$ Btl. am Schömberger Weg, unweit von obigem Haus.

Bau- und Mähfeld:

2 Morgen $\frac{1}{2}$ Viertel bei der Keplersheide am Wald, wovon circa 1 Morgen mit Roggen, 2 Viertel mit Haber angeblümt, das Uebrige Wieswachs ist;

2 Morgen 1 Viertel im Hausacker, mit Haber, Roggen, Kartoffeln und Hanf bepflanzt; entlich

3 Morgen ebendasselbst, mit Haber und Kartoffeln bepflanzt.

Bemerkt wird, daß das Haus vermöge seiner Lage und zweckmäßigen Einrichtung zum Betriebe jeden Gewerbes sich eignet, und die Igelstöcker Gemeindebürger-Nutzungen sehr bedeutend sind.

Unbekannte Kaufslustige wollen sich mit Vermögens-Attesten versehen.
Igelstöck, 11. Juli 1858.

Michael Pfrommer.

Kammer.

Unterzeichneter hat eine wohlverschlossene Kammer, gedroschene Frucht aufzubewahren, zu vermieten.
Seifenfieder Bruner.

Verlorener Stock.

Am letzten Sonntag Abend ging auf der Landstraße von Feinach bis Calw ein Rohrstock mit schwarzem Griff verloren; der Finder wird gebeten, solchen gegen Belohnung abzugeben bei der Redaktion.

Calw.

Futtermehl zu billigem Preise empfiehlt
C. F. Böhner.

Erdbirnen. Schöne frühe Erdbirnen verkauft
Bäder Nau.

Ein noch gut erhaltenes
einspänniges Wägele
mit eisernen Achsen hat zu verkaufen
Schmied Fischer
in Althengstett.

Salztrog. Einen guten Salztrog hat zu verkaufen
J. G. Heinzmann
zur Linde.

Schindeln sind fortwährend zu haben
bei Johannes Hann
in Neuhengstett.

800 fl. Pfluggeld
hat gegen zweifache Versicherung auszuleihen
Heinr. Hutten.

Geld auszuleihen gegen zweifache Versicherung:
300 fl. Pfluggeld zu $4\frac{1}{2}$ Procent bei Mich. Koller in Stammheim. 211.
500 fl. Pfluggeld zu $4\frac{1}{2}$ Procent bei Joh. Gg. Luz in Reislach.

Die Kammmaschine von Josua Heilmann.

Auszug eines Berichtes an die „société d'encouragement“ in Paris. Von Alcan, Professor am kaiserlichen Conservatorium der Künste und Gewerke.

(Aus dem „Gewerbeblatt aus Württemberg“.)

Anwendung der Kammmaschine auf die Wollindustrie. — Unsere wichtige Industrie der glatten Wolleneuge würde durch die zunehmende Preissteigerung des Rohstoffes ernstlich bedroht gewesen sein, wenn ihr nicht die Kammmaschine



zu Hilfe gekommen wäre, dadurch, daß sie auf sehr merkliche Art sowohl die Menge als Güte des Erzeugnisses (des Kammzugs) steigerte und zugleich die Kosten um mehr als 100 Procent verminderte. Von 2 1/2 Franken, was früher im Durchschnitt das unvollkommene Kämmen von 1 Kilogr. Wolle kostete, sind diese Kosten auf 1 Fr für eine Arbeit von seltener Vollkommenheit herabgebracht und zwar ohne daß die Arbeitslöhne zugleich gedrückt worden wären. Wir müssen hier auch der neu erworbenen Leichtigkeit, sich mit gekämmtem Zug zu versorgen, Erwähnung thun, Dank dem Ausfortiren der mittelst der Kämmerei sich für Kammgarn eignenden Fasern aus allen möglichen Wollen. Die seltene und theure Wolle würde heutzutage unbezahlbar sein, wenn so bedeutende Aufspeicherungen nöthig wären wie vordem.

Die Anwendung der neuen Maschinen hat sich demnach mit einer beispiellosen Geschwindigkeit über alle Staaten Europa's verbreitet. Die französische Industrie besitzt nahe an 800 Kämmmaschinen, die im Durchschnitt 40,000 Kilogr. täglich umarbeiten, was einen Werth von beinahe 100 Mill. Fr. vertritt. In Großbritannien ist diese Anwendung vielleicht von noch größerer Bedeutung. In den deutschen Staaten arbeiten ungefähr 300 Maschinen, in Rußland mehr als 500.

Anwendung auf die Baumwollspinnerei. — So vortheilhaft diese Erfindung für die Kammgarnspinnerei ist, so wird sie es vielleicht in noch höherem Grade für die Baumwollspinnerei werden. Seit einigen Jahren fast stehen geblieben, beschränkten sich die Verbesserungen in der Baumwollspinnerei auf Kleinigkeiten. Man glaubte, daß sie sich genüge, daß sie das Endziel des Fortschrittes erreicht habe, doch die Maschine Heilmann's erschien, um ihr einen neuen unerwarteten Antrieb zu geben. Die schönste Baumwolle von Georgien und Egypten (für feinste Garne) konnte nur mit Vortheil mit der Hand gelesen, gereinigt

und geschlagen werden. Diese ungesunde, den Frauen zugewiesene Arbeit war eine stete Anklage für die Kunst der Mechanik und eine noch viel schwerere für die Menschheit. Es wird Heilmann einen unsterblichen Ruhm sichern, zugleich die Frauen von einer mühseligen Arbeit erlöst und das Kartätschen und seine unvollkommenen Vorbereitungen durch eine so vollendete Kämmerei ersetzt zu haben, daß die Baumwolle in einer früher nie gekannten Reinheit, Sauberkeit, Glanz, mit einem Worte in einem ganz neuen Charakter erscheint. Die Grenze der Feinheit und Festigkeit des Garnes ist auf merkwürdige Art erweitert worden. Man erzeugt mit einer gegebenen Wolle nicht bloß viel feinere und festere Fäden, sondern der mit aller Art von Schmutz aus der Maschine kommende Wollabfall, bis jetzt mit 1 1/2 bis 2 Fr. das Kilogr. verkauft, erfährt eine solche Umwandlung, daß er eine Baumwolle von 6 bis 8 Fr. das Kilogr. vertritt.

(Schluß folgt.)

Unterhaltendes.

Herr Anton.

Eine Dorfgeschichte.

(Fortsetzung.)

Schmalzblümchen und Wiesentüpfel übersäeten die hellsten Thauverlen, und die rothe Brunnenkresse blinkte, wie die verschämte Wange einer jungen Braut, hinter dem Spiegel der reinsten Krystallfluth des Wiesentüpfelchens zwischen himmelblauen Bergschneeweißen hervor, als die drei der Universität bereits ermatrifulirten Musensohne, mit frischgebrochenen Chyänen auf ihren runden Hüten, dem Bergforste zuschritten, und sich noch immer in tausend Rithmaschinen erschöpften, in welchen Beziehungen der räthselhafte Herr Anton, der das ganze Dörflein seit zwei Monden in seiner Reisetasche trug, zu ihnen stünde.

Das Männlein war noch am gestrigen Tage mit seiner Berghaue und dem Genssen-Tornister über den Glimmer der nahen Waldhöhe ge-

stiegen und, wie der Mann im Monde, mit der am Waldessaume unter sinkenden Luna decrescens verschwunden.

Sie schwasteten, wie Hans und Töffel in Hölty's Liede, dieß und das, und als die rauschenden Tannenwipfel des harzduftenden Forstes den Dichter Alfred zu einer jubelnden Morgen-Hymne begeisterten, und Ottmar, der Nimrod in der Schaar, dem aufgeschreckten Rehbock mit seiner Büchse nachzujagen begann und Winfried ihm das Geleite gab, hatten sie allmählig den Mann mit dem Zeißgrocke, diesen iherberufenen Herrn Anton, aus ihrem Morgengespräche verloren, zumal sie ohne dieß noch so manche Freundesworte mit einander zu wechseln hatten, bevor sie sich, wie sie es vorhatten, am andern Waldessaume trennen und nach ihren Reisezwecken drei verschiedene Routen einschlagen wollten.

Einstimmig hatten sich die drei Universitätsfreunde jedoch das Versprechen gegeben, sich nach einem Jahre in der Weinlaube des Vaterhauses Alfreds zu Z***** in der Oberlausitz wieder zu sehen, und ihre Jahresfata abermals im Freundschaftsbüßen gegenseitig niederzulegen. — Im Dorfe aber, das sie so eben verlassen hatten, hatte die Abreise des Störenfrieds, Herrn Antons, ihre Wirkung zurückgelassen.

Altenchen begoß mit einem Gesichtchen, als ob der Hühnerdieb ihr liebtes Küchlein erschnappt hätte, die Moosrosen und Georginenbeete ihres Gärtchens, und Conrad saß in der weit geöffneten Scheunentenne und schnitt Holzspäne mit solchem Eifer, als ob jeder Schnitt eine frische Wunde in sein Herz schneiden sollte, das der Ingrim gegen seinen Unstern, den oft verwünschten Herrn Anton bis zur Schlagader füllte.

(Fortf. folgt.)